

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : 2K Epoxy-Härter
Produktnummer : 10760

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Komponente für Epoxyd/Pigmentsystem
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : KADDI-LACK
Drehbrückenstr. 13
44147 Dortmund
Telefon : +49 231 177 00 88
Telefax : +49 231 177 00 64
Email-Adresse : service@kaddi-lack.de
Internet : www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

| |
|------------------------|
| Tel. +49 171 411 12 54 |
|------------------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

| | |
|---|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

| | |
|------|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P260 | Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |

Reaktion:

| | |
|---------------------------|---|
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P304 + P340 + P310 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P305 + P351 + P338 + P310 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P370 + P378 | Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 100-51-6 Benzylalkohol
- 1761-71-3 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssiglösung
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|----------------------------------|--|---|-------------------|
| Benzylalkohol | 100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 | >= 30 - < 50 |
| 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) | 1761-71-3 217-168-8 01-2119541673-38 | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 | >= 30 - < 50 |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Note C | >= 5 - < 10 |
| Butanon | 78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43 | EUH066 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 | >= 5 - < 10 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

- Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Eindämmen.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|---------------|-----------|------|---------------------------|------------|------------|
| Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm | 2000-06-16 | 2000/39/EC |

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

| | | | | | |
|---------------------|---------|---|----------------------|------------|------------|
| | | | 221 mg/m3 | | |
| Weitere Information | : | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m3 | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information | : | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ | | | |
| Butanon | 78-93-3 | TWA | 200 ppm 600 mg/m3 | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information | : | Indikativ | | | |
| | | STEL | 300 ppm 900 mg/m3 | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information | : | Indikativ | | | |

DNEL

Benzylalkohol

: Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 5,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 4 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 20 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 27 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 20 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 4 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 40 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

| | |
|-----------------------|---|
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 110 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 8 mg/kg bw/day |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 22 mg/m ³ |
| Xylol | : Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 65,3 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 12,5 mg/kg |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte Wert: 442 mg/kg |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 212 mg/kg |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 221 mg/m ³ |
| PNEC Benzylalkohol | : Boden Wert: 0,45 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 0,527 mg/kg |
| | Meerwasser Wert: 0,1 mg/l |
| | Süßwassersediment Wert: 5,27 mg/kg |
| | Süßwasser Wert: 1 mg/l |

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

| | |
|-------|---|
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 2,3 mg/l |
| | Abwasserkläranlage Wert: 39 mg/l |
| Xylol | : Süßwasser Wert: 0,32 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0,32 mg/l |
| | Meerwasser Wert: 0,32 mg/l |
| | Süßwassersediment Wert: 12,46 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 12,46 mg/kg |
| | Boden Wert: 2,31 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage Wert: 6,58 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

genehmigten Handschuhen wenden.
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten
Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer
schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen
eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen
werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in
Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
Geruch : nach Lösemittel
Flammpunkt : > 23 - 55 °C
Zündtemperatur : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
pH-Wert : nicht bestimmt
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : nicht bestimmt
Dampfdruck : 1,000 hPa
bei 50 °C
Dichte : 0,9984 g/cm³
Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

| | | |
|--|---|--|
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | nicht bestimmt |
| Auslaufzeit | : | 65 s 4 mm Methode: ASTM D 1200 '82 |
| Relative Dampfdichte | : | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|--|---|------|
| Nichtflüchtiger Anteil | : | 54 % |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : | 46 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | | |
|------------------------|---|--|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
|------------------------|---|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden. Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden. |
|-------------------------------|---|---|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
|-----------------------|---|---|

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO _x), dichter, schwarzer Rauch. |
| Thermische Zersetzung | : | Nicht anwendbar |

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: 740,74 mg/kg, Rechenmethode |
| Akute inhalative Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode |
| Akute dermale Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. |
| Weitere Information | : | Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen. |

Inhaltsstoffe:**Xylol :**

| | | |
|----------------------------|---|---------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | : | LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich) |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich), |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

| | | |
|--|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Toxizität gegenüber Fischen Benzylalkohol | : | LC50: 460 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) LC50: 770 mg/l Expositionszeit: 1 h Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) |
| Xylol | : | LC50: 2,6 mg/l |

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l

Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Benzylalkohol : NOEC: 51 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als
Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 3470

IMDG : UN 3470

IATA : UN 3470

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR PAINT RELATED MATERIAL, CORROSIVE,
FLAMMABLEIMDG PAINT RELATED MATERIAL, CORROSIVE,
FLAMMABLEIATA PAINT RELATED MATERIAL, CORROSIVE,
FLAMMABLE**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR : 8 (3)

IMDG : 8 (3)

IATA : 8 (3)

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe : II

Klassifizierungscode : CF1

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 83

Gefahrzettel : 8 (3)

IMDG

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 8 (3)

EmS Kode : F-E,S-C

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

IATA

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8 (3)

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 3

Verordnung (EG) Nr. : Nicht anwendbar

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

MAL-Code Nummer : 2-5 (1993)
469-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem
Verhältnis mit Wasser mischbar
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend

VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

| | |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Quellenangaben

EP-Härter

Version 3.24

Überarbeitet am 23.11.2020

Druckdatum 23.11.2020

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.